

Die IngKH im Dialog mit der Landespolitik



Foto: IngKH

v.l.: Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl Heinz Seidel, RA Manfred Günther-Splittgerber (IngKH-Justiziar), Dr.-Ing. Marc Böttcher, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (IngKH-Geschäftsführer), Elke Barth, M.A. (SPD-Landtagsabgeordnete), Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig, Dr.-Ing. Franz Zior, Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (IngKH-Vizepräsident)

Zu Beginn des neuen Jahres hatte die Ingenieurkammer Hessen gleich mehrfach Besuch aus der Landespolitik. Mit diesen Treffen wurde auf Gesprächsangebote eingegangen, die die Wiesbadener Parlamentarier den berufsständischen Repräsentanten der Ingenieure im Vorfeld gemacht hatten.

Zunächst traf sich die SPD-Abgeordnete **Elke Barth**, M.A. und Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 17. Januar 2020 mit Kammervetretern wie Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und verschiedenen Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing in den Räumlichkeiten der IngKH, um sich ausgiebig mit dem Thema „**Vergabe**“, der geplanten Neufassung des **Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG)** sowie den derzeit in diesem Bereich

existierenden Missständen auseinanderzusetzen. Unterstützung fanden die Gesprächspartner durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl Heinz Seidel, der die Ingenieurkammer Hessen in seiner Funktion als Wirtschaftsingenieur und Unternehmensberater derzeit in mehreren Bereichen zu Fragen der Wirtschaftlichkeit im Ingenieurbüro berät.

Negative Erfahrungswerte seit HVTG-Einführung

In diesem Rahmen kamen die Beteiligten auf ihre praktischen Erfahrungen mit dem Regelwerk seit dessen ursprünglicher Einführung im März 2015 zu sprechen und äußerten ihren Unmut über die große **Komplexität der Vergabeverfahren**. Häufig rechtfertigte das Auftragsvolumen nicht den bürokratischen Aufwand, der mit einer Teilnahme daran verbunden sei. Zudem habe auch die öffentliche Hand Angst vor Fehlern, was die Prozesse noch unnötig

weiter verkompliziere. Die Kompetenz und das vorhandene Wissen der Ingenieure werde dadurch an völlig falscher Stelle eingesetzt - nämlich für Verwaltungstätigkeiten statt anderweitiger, viel dringender benötigter fachlicher Leistungen.

Leistungs- statt Preiswettbewerb

Aus diesem Grund seien mehr Transparenz, Einheitlichkeit und Vereinfachung sowie eine eindeutige Definition der gewünschten Leistung bei Ausschreibungen seitens der Behörden vonnöten, da die Vergabe ansonsten auf einen reinen **Preiswettbewerb** hinauslaufe. Im Prinzip existiere dieser de facto bereits jetzt. Denn beinahe sämtliche öffentlichen Vergabeverfahren würden die Kosten aufgrund der gleichwertig erachteten Fachkompetenz der teilnehmenden Büros als Kernkriterium definieren, während finanzielle Aspekte laut der offiziellen Bewertungsmatrix lediglich zu 40 - 50 % ausschlaggebend sein sollten.

Gleichermaßen kam im Gespräch mit Barth die Frage nach den ursprünglich einmal angekündigten **Vergabenachprüfstellen** auf, die als Schlichtungsinstrument im Konfliktfall dienen sollten, wegen der Vermeidung von zusätzlichem bürokratischen Aufwand und einer möglichen Blockade von Vergaben

Inhalt

Die IngKH im Dialog	1
Der Ingenieur als Unternehmer	4
Parlamentarischer Abend	6
Ungültigkeitserklärungen	5
Terminkalender	5
Seminare	8



v.l.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (IngKH-Vizepräsident), Dipl.-Ing. Andreas Hofmeister (CDU-Landtagsabgeordneter), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (IngKH-Geschäftsführer), Chantal Stamm, B.A. (Ingenieurreferat und EnEV-Kontrollstelle in der IngKH).

im Unterschwellenbereich jedoch bisher nicht etabliert worden seien. So bleibe den hessischen Freiberuflern in solchen Situationen lediglich der wenig aussichtsreiche Gang vor das Amtsgericht.

Nachwuchsmangel durch komplexe VergabeprozEDUREN

Bei dem Treffen kam ferner zur Sprache, dass die gesamte Thematik durch das HVTG zunehmend komplexer geworden sei, sodass es gerade für jüngere Ingenieure kaum noch möglich sei, die Materie zu durchblicken. Dies zeige sich auch in der zurückgehenden Anzahl und Größe der Büros gerade in den ländlichen Gebieten: Während die „alte Generation“ der Planer peu à peu in Rente gehe, würden speziell die bislang im Berufsstand die deutliche Mehrheit stellenden, kleineren Unternehmen aufgrund von Nachwuchsmangel langsam aussterben. Die Folge sei eine Konzentration auf mittlere bis größere Ingenieurbüros, analog zu den Entwicklungen in Frankreich und Großbritannien, da besonders bei Nachfolgeregelungen fast ausschließlich eine Angliederung an zahlenmäßig bereits gewachsenere Strukturen stattfinde.

Forderungen von Ingenieurseite

In diesem Zuge stellten die anwesenden Kammervertreter Barth das erst

kurz zuvor erarbeitete **Positionspapier** der IngKH zur Änderung der Vergabeprozesspraxis vor, das auf die im Verlauf des Gesprächs mit der Landtagsabgeordneten thematisierten Probleme eingeht. Die Beteiligten fordern in dem schon an diverse kommunale Behörden verschickten und von deren Seite weitgehend befürworteten Dokument folgende Punkte:

- eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens,
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiträume,
- eine klare Beschreibung der vom Planer erwarteten Aufgaben,
- einen effizienten Einsatz von Personal bei Beschaffung und Vergabe von Leistungen sowie Erarbeitung von Angeboten,
- eine Vergabe im Leistungs- und nicht im Preiswettbewerb,
- eine Benennung des Kundenbedarfs und eine klare Aufgabenbeschreibung,
- eine Wertgröße von bis zu 50.000 Euro für eine Direktvergabe,
- eine Wertgröße von maximal 100.000 Euro für eine Verhandlungsvergabe oder beschränkte Ausschreibung im Unterschwellenbereich sowie
- die Erarbeitung einer Muster-Vergabebienstanweisung für Kommunen und andere Auftraggeber von Planungsleistungen.

Bezugnehmend auf das Schriftstück plädierten die Kammervertreter für eine **Abfrage bei den Kommunen** auf Basis des vor geraumer Zeit eingesetzten HVTG-Fragebogens der IngKH, um deren Meinung zu dem Dokument auch schriftlich vorliegen zu haben und im Anschluss genauer evaluieren zu können. Ein weiterer Vorschlag bei dem Treffen war die Rückkehr zu einer Art „**Ingenieurpool**“, wie sie bis zur Einführung des HVTG gelebte Praxis gewesen sei. Dies wäre, so die Ansicht der Anwesenden, nach der Vergabeordnung (VgV) durchaus möglich. Am Ende des Treffens waren sich Barth und die anwesenden Repräsentanten der Kammer darüber einig, wie konstruktiv und daher wichtig ein solcher Austausch zwischen Politik und berufsständischen Vertretern sei.

Gewachsene Kammeraufgaben

Am 23. Januar 2020 war mit Dipl.-Ing. **Andreas Hofmeister** schließlich ein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion zu Gast in der Geschäftsstelle. Bei dem Gespräch, an dem seitens der Ingenieurkammer Hessen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger sowie Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat und der EnEV-Kontrollstelle in der IngKH teilnahmen, stand breites Spektrum an Themen auf der Tagesordnung:

Den Anfang machte das im Dezember 2015 erfolgreich eingeführte und umgesetzte **Hessische Ingenieuresetz** (HIngG). Hierbei ging es um die Aufgaben, die die Kammer seit diesem Zeitpunkt innehat, wie beispielsweise die Zuständigkeit über die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Zur Sprache kamen unter anderem die Erfahrungen im Umgang mit den Anforderungen für ausländische Studienabschlüsse sowie die Anerkennung vergleichbarer inländischer Qualifikationen.



Foto: Torsten Reitz

Die SPD-Landtagsabgeordnete Elke Barth, M.A. diskutierte mit den anwesenden Kammernvertretern angeregt über das Thema Vergabe.



Foto: IngKH

Der CDU-Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Andreas Hofmeister (Mitte) tauschte sich mit Kammer-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger zu zahlreichen Themen rund um das Ingenieurwesen aus.

Mehr Anträge zum Führen der Berufsbezeichnung

Durch die gestiegene Anzahl der **Anerkennungsanträge** in den vergangenen Jahren sehen sich die IngKH-Vertreter aktuell allerdings auch völlig neuen Herausforderungen ausgesetzt: Es komme nämlich gelegentlich vor, dass die Ausbildung der Antragsteller leider nicht dem hiesigen Standard entspreche. Da die Kammer jedoch Ausgleichsmaßnahmen bei fehlenden oder mangelnden Qualifikationen der Antragsteller anbieten, sei sie infolgedessen in verstärktem Maße zu einer Art Schnittstelle für die Integration von Fachkräften im Ingenieurwesen geworden.

E-Learning gegen den Fachkräftemangel

Verbesserungsvorschläge seitens der IngKH waren eine verstärkte Aufklärung über die Perspektiven bereits vor Beginn eines jeweiligen Studiums sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um dem **Fachkräftemangel** unter Auswie Inländern Abhilfe zu schaffen. In diesem Zuge wurde zudem thematisiert, dass viele Qualifikationen heutzutage erst berufsbegleitend, das heißt bereits nach dem Verlassen der Hochschule, erworben würden. An diesem Punkt stellten die Kammernvertreter das bereits seit geraumer Zeit etablierte **E-Learning-System** der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH zu den Themen

Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen vor, das demnächst unter anderem um Inhalte in den Bereichen Vermessungswesen und Vermessungstechnik sowie Barrierefreies Planen und Bauen erweitert werden soll.

Die Realität nach dem HOAI-Urteil des EuGH

Natürlich war den IngKH-Vertretern bei diesem Austausch auch die **Vergabe** öffentlicher Aufträge ein großes Anliegen. In diesem Kontext wurde die große Unsicherheit angesprochen, mit denen sich der Berufsstand nach dem Wegfall der verbindlichen HOAI-Mindest- und Höchstsätze als Folge des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 auseinandersetzen muss. Ebenso wurde die bereits beim Treffen mit Barth thematisierte Komplexität der Vergabeverfahren seit der Einführung des HVTG erörtert.

Erfolge der EnEV-Kontrollstelle

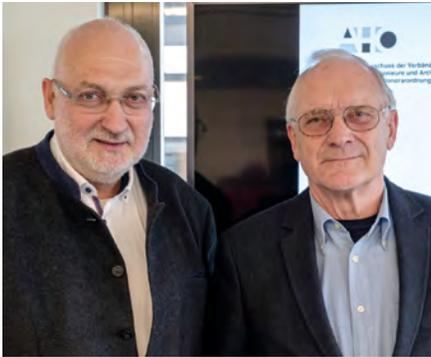
Im Anschluss ging das Gespräch zur **EnEV-Kontrollstelle** über, die die Ingenieurkammer Hessen bereits seit dem Jahr 2016 erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) betreut. Als Verbraucherschutzinstrument besteht ihre Aufgabe darin, eine stichpunktartige Überprüfung von Energieausweisen für Wohn- wie Nichtwohngebäude sowie Inspektionsberichten von Klimaanlagen durchzuführen, um auf diese Weise zu

gewährleisten, dass die europaweiten energetischen Ziele als Basis für einen von Erfolg gekrönten Ausbau und eine ebensolche Nutzung der erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Als Folge der gelungenen Arbeit der hessischen EnEV-Kontrollstelle wurde die Kooperation mit den beiden zuständigen Kammern jüngst erst um einen weiteren Zyklus bis zum Jahr 2023 verlängert.

Herausforderungen für die Freien Berufe

Gegen Ende des Austausches kamen die allgemeinen Herausforderungen und Hürden in den **Freien Berufen** als Thema auf - und in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die planenden und beratenden Berufe im Ingenieurwesen nicht sämtliche der verpflichtenden Ziele der Europäischen Union mittragen könnten. Die Beschlüsse aus Brüssel sorgten für großes Unverständnis unter den Mitgliedern des Berufsstandes, da die Menge an Regelungen zu enormen Nachwuchs- und Nachfolgeproblemen gerade im Bereich kleinerer und mittelständischer Unternehmen aus dem Umfeld von Ingenieurbüros führe. Zum Abschluss des Gesprächs konnte Hofmeister eine Vielzahl an Impulsen über die Anliegen ins Parlament mitnehmen, die die hessischen Ingenieure derzeit bewegen.

Der Ingenieur als Unternehmer: Bürokostenvergleich



Fotos: Torsten Reitz

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, links) und der Referent Dr.-Ing. Erich Rippert (AHO-Vorstandsvorsitzender, rechts) im Rahmen der Veranstaltung „Der Ingenieur als Unternehmer“ zum Thema „Bürokostenvergleich“.

Am 17. Februar 2020 ging die allseits beliebte Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ in den IngKH-Räumlichkeiten in eine neue Runde. Auf der Agenda stand bei dieser für Mitglieder kostenlosen Veranstaltung die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Ingenieure und Architekten im Jahr 2018, die der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert anhand der Zahlen aus der alljährlich gemeinsam von dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), der Bundesingenieurkammer (BIngK), dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) sowie dem Institut für Freie Berufe (IFB) durchgeführten Umfrage zu diesem Thema.

Viele Einzelunternehmer und kleinere Büros

Nachdem IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI die zahlreichen Anwesenden zum inzwischen vierten Jahrgang der Veranstaltungsreihe im Seminarraum Süd begrüßt und eine von der Ingenieurkammer Hessen geplante Umfrage zum Thema Vergabe vorgestellt hatte, ging Rippert zu Beginn seines Vortrages auf die Strukturen der hierzulande tätigen Büros ein. Dabei war zunächst einmal festzuhalten, dass mehr als drei Viertel davon im

Ingenieurwesen beheimatet waren und es sich dabei mehrheitlich um Einzelunternehmer handelte. 5,3 % der gesamten Büros hatten ihren Geschäftssitz in Hessen, das damit im bundesweiten Vergleich den 8. Rang belegte.

Über die Hälfte dieser Firmen waren der Umfrage zufolge in einer Größenordnung von eins bis fünf Vollzeitstellen (50,3 % der Ingenieure bzw. 57,0 % der Architekten) angesiedelt, während jeweils ungefähr ein Viertel der Unternehmen (25,3 % der Ingenieure bzw. 24,5 % der Architekten) über 10-50 Vollzeitkräfte verfügten. Fast 60 % der Büros beschäftigten überhaupt keine freien Mitarbeiter, wohingegen 36,1 % der Ingenieure bzw. 41,8 % der Architekten auf einen Pool von einem bis fünf Freiberuflern, aber kaum jemand auf eine höhere Anzahl zurückgriffen. Je größer ein Büro, desto weniger wahrscheinlich war es laut der Umfrage außerdem, dort auf Freelancer zu treffen.

Wachsender Personalbedarf

Aus den Schätzungen bezüglich des Personalbedarfs der Ingenieure für das Jahr 2020 ging hervor, dass die Chancen für die meisten Positionen auf Führungsebene wie Inhaber, Partner und Gesellschafter, aber auch für festangestellte Architekten, kaufmännische Mitarbeiter, Auszubildende sowie sonstige Festangestellte und Freiberufler größtenteils gleich bleiben dürften. Gute Karten scheinen hingegen festangestellte Ingenieure und technische Mitarbeiter zu haben: Für diese beiden Personengruppen sahen 54,8 % bzw. 43,9 % der Befragten einen größeren Bedarf als noch im vergangenen Jahr. Generell wurden aber die Chancen für alle zuvor genannten Positionen in den Büros als positiv erachtet, da nur wenige den Personalbedarf für das Jahr 2020 als geringer bewerteten. Durchschnittlich lag der Auftragsbestand der befragten

Ingenieurunternehmen im Jahr 2018 bei 9,0 Monaten.

Insgesamt zeigte sich im Rahmen der Erhebung, dass der Umsatz je tätiger Person analog zur Mitarbeitergröße des Unternehmens steigt - von 85.039 Euro bei einem Zwei- bis Fünf-Personen-Büro bis hin zu 112.216 Euro bei mehr als 100 Beschäftigten. Eine Ausnahme hierbei bildeten lediglich Ein-Mann-Betriebe, die durchschnittlich 95.729 Euro erwirtschafteten und damit produktiver waren als Firmen zwischen zwei und zehn Mitarbeitern. Das Ingenieurfachgebiet mit den höchsten Umsätzen je Erwerbstätigen waren die Technischen Gebäudeausrüster mit 102.980 Euro, gefolgt von den Tragwerksplanern mit 97.643 Euro und den Gutachtern, Prüfern und Sachverständigen mit 96.684 Euro. Das Schlusslicht in dieser Kategorie bildeten die Geodäten mit 72.316 Euro pro Person.

Konstant bleibende Büroumsätze

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Entwicklung des Büroumsatzes je Erwerbstätigen relativ konstant: Während er 2016 und 2017 bei 93.000 Euro lag, steigerte er sich 2018 geringfügig und kam mit 94.000 Euro auf den gleichen Wert wie bereits 2015. Auch der Anteil der Honorareinnahmen außerhalb des HOAI-Anwendungsbereiches interessierte das Institut für Freie Berufe im Zuge des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 natürlich besonders: Nur knapp 19 % der Ingenieurunternehmen verzeichneten im erhobenen Jahr keinerlei solcher Einkünfte, wohingegen die Einnahmen von fast 24 % der Büros zu mehr als drei Vierteln jenseits der Mindest- und Höchstsätze des Regelwerks stattfanden. Bei den Architekten zeigte sich ein anderes Bild. Aus dieser Berufsgruppe gaben 45,3 % an, zwischen einem Viertel und der Hälfte ihrer Umsätze außerhalb des HOAI-Anwendungsbereiches zu

erzielen, während 26,5 % ihre gesamten Einnahmen laut eigener Aussage innerhalb der Grenzen bestritten. Insgesamt fielen 34,5 % der Einnahmen von Ingenieur- und Architekturbüros außerhalb der Mindest- und Höchstsätze. Die Einzelunternehmer waren diejenigen, die mit 41,1 % ihrer Honorare anteilmäßig am meisten außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI operierten.

Bruttogehälter der Angestellten als größter Kostenfaktor

Der größte Kostenfaktor für die Ingenieurbüros war im Jahr 2018 die Bruttogehälter der Angestellten inklusive des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben: Ihr Anteil an den Aufwendungen betrug 45,2 %. Die Bruttogehälter der Inhaber bzw. Geschäftsführung schlugen mit 28,3 % zu Buche und lagen damit vor den Sachkosten, die 22,8 % der Gesamtausgaben ausmachten. Auch hier ergab die Auswertungen der Angaben der Architekten wieder ein abweichendes Ergebnis, denn die Bruttogehälter der Inhaber oder Geschäftsführer war mit einem Anteil von 36,4 % an den Gesamtkosten beinahe ebenso hoch wie die Quote der Bruttogehälter ihrer Angestellten von 37,1 %.

Dies dürfte sich unter anderem darauf zurückführen lassen, dass es zahlenmäßig deutlich weniger riesige Architektur- als Ingenieurbüros gibt. Denn je größer das Unternehmen, umso höher waren laut der Umfrage die Kosten per tätige Person ohne Fremdleistungen: Befanden sich die Aufwendungen pro Mitarbeiter in Unternehmen von einem bis zu fünf Erwerbstätigen noch im Bereich zwischen 62.480 und 62.736 Euro, so beliefen sich die Ausgaben je Beschäftigten in Büros ab 50 Individuen auf 84.308 bis 85.170 Euro pro Kopf. Damit stiegen die Kosten per tätige Person 2018 im Vergleich zu den Vorjahren massiv an. Verursachte ein Beschäftigter 2016 noch durchschnittliche Ausgaben von 88.200 Euro bzw. 2017 dann 91.100 Euro, so betrug die



Der Seminarraum Süd war prall gefüllt, als der Referent Dr.-Ing. Erich Rippert die Anwesenden über die Ergebnisse der jüngsten Umfrage zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland aufklärte.

Aufwendungen 2018 schließlich 99.500 Euro je Mitarbeiter und erreichten damit beinahe den gleichen Wert wie im Jahr 2013, als die Pro-Kopf-Kosten bei 100.000 Euro lagen.

Ingenieure verdienen mehr als Architekten

Vollzeitbeschäftigte Ingenieure verdienen während des befragten Zeitraums im Mittelwert wesentlich mehr als ihre Pendanten unter den Architekten - und zwar völlig unabhängig von ihrer jeweiligen Berufserfahrung: Nachwuchskräfte mit ein bis zwei Jahren Praxis brachten bei den Ingenieuren durchschnittlich 40.760 Euro brutto per annum nach Hause, bei den Architekten nur 37.042 Euro. Ein ähnliches Bild stellte sich bei Bediensteten mit drei bis zehn Jahren Erfahrung dar. Auch hier konnten sich die Ingenieure mit 50.120 Euro im Mittelwert gegen die Architekten (45.901 Euro) durchsetzen. Noch signifikanter war der Unterschied ab zehn Jahren Arbeitspraxis, wo die Ingenieure mit 62.312 Euro durchschnittlich gegenüber den Architekten mit 55.897 Euro deutlich die Nase vorn hatten.

Ausgehend vom Jahr 2013, hatten die Bruttogehälter vollzeitbeschäftigter Ingenieure 2018 damit leider nur eine marginale Steigerung zu verzeichnen, wohingegen die der Architekten während des genannten Zeitraums prozentual gesehen stärker zunahm. Allerdings bewegten sich gerade die Saläre im Baugewerbe und in den Planungsbüros weiterhin am unteren Ende der Löhne in den Ingenieurberufen. Hierbei

zeigte sich jedoch anhand des Gemeinkostenfaktors, dass dieser Koeffizient mit der Bürogröße ansteigt. Kleine Ingenieur- und Architekturunternehmen verursachten also geringere Kosten pro Mitarbeiter, die keinem Kostenträger direkt zugeordnet werden konnten, und konnten daher auch mit einem niedrigeren Bürostundensatz kalkulieren.

Höhere Pro-Kopf-Gewinne in kleineren Büros

Die Gewinn- und Verlustrechnung der teilnehmenden Unternehmen im Jahr 2018 war der Umfrage zufolge aber weitgehend erfreulich. Immerhin 29,0 % gaben an, in diesem Zeitraum einen Ertrag von mehr 200.000 Euro erwirtschaftet zu haben, während 19,2 % einen Profit zwischen 100.000 und 200.000 Euro vorweisen konnten. Keinen Gewinn bzw. Verluste machten laut eigener Aussage allerdings etwa 8 % der Büros. Auch in diesem Punkt zeigte sich erneut: Je größer das Unternehmen, desto geringer der Ertrag pro Mitarbeiter vor Steuern. Hier reichten die Angaben der Befragten von durchschnittlichen Pro-Kopf-Werten von 22.270 Euro bei Ein-Mann-Betrieben bis zu 8.476 bei Büros mit mehr als 100 Bediensteten. Die höchsten Gewinne vor Steuern je tätiger Personen erzielten dabei die Sachverständigen, Prüfer und Gutachter mit 23.251 Euro, dicht gefolgt von den Technischen Gebäudeausrüstern mit 22.416 Euro. Am wenigsten profitabel waren die Mitarbeiter in den Bereichen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Ihr Pro-Kopf-Ertrag lag

bei 10.341 Euro. Insgesamt hatte der Gewinn je in den Büros tätiger Person 2018 einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Zum Abschluss der „Ingenieur als Unternehmer“-Veranstaltung, die später noch bei einem kleinen Imbiss in den

Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen ausklang, gab es noch eine lebhaft Diskussion über die aktuelle wirtschaftliche Lage des Berufsstandes. Dabei kamen neben den Ergebnissen der Umfrage auch Themen wie der derzeitige Stand bei den notwendigen rechtlichen Anpassungen nach dem

HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofes und der geplanten Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetzes zur Sprache. Die Präsentation von Dr. Rippert steht als Download im internen Bereich der IngKH-Website zur Verfügung.

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer



v.l. Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Anne Katrin Bohle (Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Barbara Hendricks (frühere Bundesumweltministerin) und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer).

Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Länder-Ingenieurkammern folgten der Einladung zum Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer, der am 11. Februar 2020 traditionell in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin stattfand. Auch Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wohnte der Veranstaltung in seiner Funktion als IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident bei und hörte zu Beginn das Grußwort von Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau (BMI), die Bundesminister Horst Seehofer bei diesem Anlass vertrat.

„Ingenieurinnen und Ingenieure als Mittelständler sind das Herz und die tragende Säule unserer Wirtschaft“, stellte

Bohle nachdrücklich heraus. „Sie leisten jeden Tag verantwortungsvolle Arbeit und viele geniale Entwurfsideen wären ohne sie nicht möglich gewesen.“ Aus diesem Grund werde sich das BMI laut der Staatssekretärin auch weiterhin für auskömmliche Honorare stark machen. Das Thema Fachkräftemangel thematisierte sie in ihrer Rede ebenso: In diesem Punkt herrsche zweifelsohne Handlungsbedarf. Zwar stehe die Ausschöpfung der Potenziale an inländischem und europäischem Fachpersonal eindeutig im Vordergrund. Allerdings sei man aufgrund des hohen Bedarfs zudem auf qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittländern angewiesen, für deren gezielte und gesteuerte Zuwanderung der rechtliche Rahmen ab dem 1. März 2020

mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen werde. Auch Bundesingenieurkammer-Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer ging im Rahmen seiner Ansprache auf den Fachkräftemangel ein und rief dazu auf, mehr junge Menschen für eine Berufswahl im Bauingenieurwesen zu begeistern. „Dazu gehört auch, dass Ingenieurinnen und Ingenieure adäquat honoriert werden“, forderte Kammeyer. „Daher müssen wir nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung finden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert.“

Beim diesjährigen Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer fand außerdem ein angeregter Austausch zwischen den anwesenden Gästen und den Abgeordneten zu Themen wie dem Neubau von Wohnraum, dem Erhalt und Ausbau wichtiger Verkehrsinfrastruktur sowie der Digitalisierung des Bau- und Planungswesens statt.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0, Fax: -29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., RA Manfred Günther-Splittgerber, Torsten Reitz, M. A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

14.02.2020

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.03.2020.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Jürgen Grebe

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 476

Dipl.-Ing. Horst Altstadt

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 262

Dipl.-Ing. Heinz-Dieter Pauli

Eintragungsurkunde der

Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 647

Dipl.-Ing. Horst Scherer

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 575

Dipl.-Ing. (FH) Jan Philipp Jacobsen

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1694 mit Datum vom 3. Februar 2005

Dipl.-Ing. (FH) Volker Dörr

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten

Ingenieure unter der Nr. 1568 mit Datum vom 7. Februar 2002

Dipl.-Ing. Ahmed Asagri

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 29.06.2011 unter der Nr. St-1884A-IngKH

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stückrath

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 23.02.2004 unter der Nr. W-709A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 10.02.2004 unter der Nr. St-884A-IngKH

7

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

01.04.2020, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
17.06.2020, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
28.08.2020, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

12.03.2020, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
04.06.2020, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

12.05.2020, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
15.09.2020, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
06.11.2020, 10:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Energieeffizienz

28.05.2020, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
27.08.2020, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

Landespreisverleihung Schülerwettbewerb

02.04.2020, Kongresshalle, Gießen

Dialogforum: Radon

21.04.2020, Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Gießen

18. Fachplanertag Brandschutz

24.04.2020, Stadthalle, Friedberg

6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen

14.05.2020, Stadthalle Friedberg

9. Fachplanertag Erneuerbare Energien

04.06.2020, Stadthalle, Limburg

Parlamentarischer Abend

23.06.2020, Hessischer Landtag, Wiesbaden

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Fachplanertage						
01-20	24.04.2020	Friedberg	18. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
40-20	14.05.2020	Friedberg	6. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
30-20	04.06.2020	Limburg	9. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
50-20	30.09.2020	Gießen	15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
Energieeffizienz						
32-20	27.04.2020	Wiesbaden	DIN V 18599 Wohngebäude	8	NWS/BVB	190.-/240.-
16-20	29.04.2020	Wiesbaden	Workshop DIN V 18599: Energieausweise für Nichtwohngebäude	8	NWS/BVB	220.-/260.-
36-20	05.05.2020	Wiesbaden	Einsteiger-Workshop: Energieausweis u. EnEV-Nachweis	8	NWS/BVB	220.-/260.-
Bauphysik						
44-20	18.05./19.05.2020	Wiesbaden	Workshop: Wärmebrücken	16	NWS/BVB	390-/490.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
38-20	26.05.2020	Wiesbaden	Kranbahnträger nach DIN EN 1993	8	NST/BVB	220.-/260.-
33-20	17.06.2020	Wiesbaden	Eurocode3 Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	190.-/240.-
41-20	16.09.2020	Wiesbaden	Eurocode3 Plattenbeulen, Ermüdung, Brandschutz	8	NST/BVB	190.-/240.-
Brandschutz						
10-20	ab 08.05.2020	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH Paket inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
42-20	17.09.2020	Wiesbaden	Brandschutz im Holzbau Umsetzung und Recht	8	NBS/BVB	190.-/240.-
Recht						
39-20	28.04.2020	Wiesbaden	UPDATE HOAI: EuGH vom 4. Juli 2019 - was nun?	4	NBVO/BVB	99.-/149.-
55-20	10.06.2020	Wiesbaden	Energetische Sanierung und die besonderen Rechtsfragen		NBVO/BVB	190.-/240.-
Baumanagement						
06-20	24.03.2020	Wiesbaden	Allgemeine Baustellenorganisation	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Soft Skills						
31-20	13.05.2020	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher zum Abschluss	8	BVB	190.-/240.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code: *Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

Wir sind umgezogen!



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr